

Datenschutzordnung der Hegegemeinschaft Hinterlandswald In der Fassung vom 29. August 2018

1. Die Hegegemeinschaft verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz der üblichen Microsoft-Software. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
Namen und Adressen sowie die Bankverbindung der Mitglieder werden nur für satzungsgemäße Zwecke, die Beitragserhebung und zum Versand direkter Information verwendet. Sonstige Informationen über Mitglieder werden intern nur verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben nützlich sind (z.B. Speicherung von Alter, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adressen, Funktionen in der Hegegemeinschaft, sowie besondere Qualifikationen wie z.B. Jagdberater, Jagdpächter, Jagdaufseher, Hundeführer) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
2. Die Weitergabe von Mitgliedsdaten erfolgt nur innerhalb des Vorstands, insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben des Vorsitzenden, des Sachkundigen, des Schriftführers und des Schatzmeisters. Die Weitergabe von Daten im Zusammenhang der satzungsgemäßen Aufgaben der Abschussplanung, Abschlusserfüllung und der damit im Zusammenhang stehenden statistischen Auswertungen erfolgen lediglich unter Angabe des Reviernamens und der Reviernummer.
3. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordert. Sämtliche Funktionsträger, welche personenbezogene Daten bearbeiten oder denen diese zur Verfügung gestellt werden, werden schriftlich und umfassend über den Datenschutz instruiert.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist der Hegegemeinschaft nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
5. Beim Austritt und Ausschluss eines Mitglieds werden personenbezogene Daten gelöscht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.